

Haushaltsjahr 2022

Produktbereich	31
Produktgruppe	31.5
Produkt	31.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Flüchtlinge und Asylbewerber

Verantwortlich	Fachbereich II, Amt 50
Produktbeschreibung	Im Rahmen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden Einrichtungen für Wohnungslose vorgehalten. Nach dem Nds. Aufenthaltsgesetz sind die Gemeinden auch für die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber zuständig. Für diese Personenkreise werden gemeindeeigene Unterkünfte vorgehalten, aber auch entsprechende Objekte für die Unterbringung hergerichtet, Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt angemietet und –gekauft. Zurzeit handelt es sich um 36 eigene Unterkünfte mit 39 Wohneinheiten in verschiedenen Ausstattungskategorien. Außerdem wurden einige Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung angemietet. Zurzeit sind noch 37 Objekte mit 46 Wohneinheiten angemietet. Bei diesen Unterkünften handelt es sich um einzelne Wohnungen, Häuser und 2 Sammelunterkünfte. Neben dem Betrieb der Einrichtungen (Belegung, Bewirtschaftung usw.) gehört auch die Betreuung der Obdachlosen/Flüchtlinge/Asylbewerber zum Aufgabenbereich. Personaleinsatz: HSB Bäuerle, SB Kuck, SB Tiedemann, Kasem 1,09 Stellenanteile Al Wlodarczyk 0,05 Stellenanteile
Ziele/Maßnahmen	Unterbringung aller zugewiesenen Flüchtlinge/Asylbewerber in menschwürdigen Wohnungen und Unterkünften. Reduzierung der Wohnungslosen.
Zielgruppe	Ausländische Flüchtlinge, Asylbewerber, Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte EinwohnerInnen
Auftragsgrundlage	NPOG, VwGO, SGB II, SGB XII, AsylbLG, Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften
Erläuterungen	

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ergebnis 2020	Ansatz	
		2021	2022
Anzahl eigener Einrichtungen	36	35	34
Anzahl fremdangem. Einrichtungen	37	37	37
eingewiesene Wohnungslose	299	290	290